

Zeitschrift: Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot
Band: 160 (1887)

Nachruf: Landammann Wilhelm Bigier
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



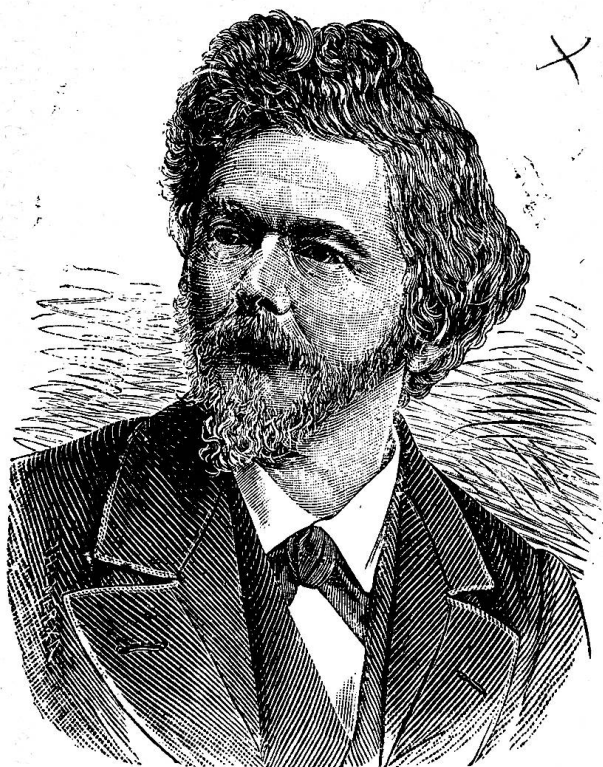
Nationalrath Bützberger.

Es steht Manches in den Sternen geschrieben, das wir Menschen erst verstehen, wenn die Schrift längst wieder ausgelöscht ist. So dachten die Eltern Bützberger in Bleienbach, als ihnen im Jahr 1820 am 16. November ein Knäblein geboren wurde, dem sie in der Taufe den Namen Johannes beilegten, auch nicht daran, daß dasselbe einst hervorragenden Antheil an den Geschicken unseres Kantons und des Schweizerlandes haben werde; denn sie lebten in bescheidenen Verhältnissen und meinten's auch für ihren Sohn nicht anders. Aber dem Kindlein hatte Gott nicht gewöhnliche Gaben gegeben, und als es zum Jüngling geworden war, da brach der sich selbst die Bahn und mit eigener Arbeit erwarb er sich die Mittel, um die Hochschule in Bern zu besuchen und die Rechtsgelehrsamkeit zu studiren, und zwar hat er's gründlich gethan. Und da man ein Licht nicht unter einen Scheffel stellt, haben ihn seine Mitbürger vom Jahr 1849 an ununterbrochen in den Nationalrath gewählt, wo er als trefflicher Redner und einsichtiger Staatsmann wirkte und nicht geringen Antheil hatte an der Schöpfung des neuen Bundes und seiner Verfassungen von 1848 und 1874. Während mehrerer Perioden war er auch Mit-

glied des Großen Rathes. Wiederholt trat an ihn die Aufforderung, in die bernische Regierung oder in den Bundesrath zu treten; aber so gleichsam seine erste Liebe war die Rechtsgelehrsamkeit, und da er sich in Langenthal ein freundliches Heim geschaffen und als Rechtsgelehrter von Nah und Fern, von Privatpersonen und Staatsbehörden um Rath angegangen wurde, so schlug er diese Ehren aus und blieb seinem Berufe treu. So war er auch lange Jahre Oberauditor der schweizerischen Armee, gleichsam oberster Militärrichter. Welche Achtung er bei seinen Mitbürgern genoß, das hat man erfahren, als am 2. Februar 1886 sich die Kunde von seinem Tode verbreitete, und man sah es, als er am darauf folgenden 5. Februar in Langenthal begraben wurde, wo an seinem Grabe die Vertreter des Bundes, der Armee, des Kantons ihm edle Worte des Nachrufs widmeten, und seine Mitbürger in großer Zahl standen, in ihm einen uneigennütigen Berather und Helfer betrauernd. Nehmt Alles und in Allem: er war ein Mann.

Landammann Wilhelm Vigier.

Wilhelm Vigier (sprich Wischier), geb. 1823, gehörte einer vornehmen Solothurner Familie an, welche vor Zeiten aus Frankreich einwanderte, indem ein Ahne, der als Mitglied der französischen Gesandtschaft dahin gekommen war, sich in Solothurn niederließ. Er genoß als Sohn einer Patrizierfamilie die sorgfältigste Erziehung in seiner Vaterstadt und in Genf, studirte hernach die Rechtswissenschaften in Zürich, Bonn, Berlin und Heidelberg und machte, heimgekehrt, sein Fürsprecherexamen. Doch blieb er dem Berufe nicht treu; in Berlin hatte er sich als Student lebhaft an der Revolution betheiligt und in seinem Vaterlande bewegten ihn dieselben Ideen zur Theilnahme an der Politik. Im Vereine mit gleichgesinnten Freunden gründete er eine Zeitung, den „Landboten“, und führte 1856 eine Revision der Kantonsverfassung herbei, welche das bisher konservative Regiment beseitigte und Vigier mit seinen Freunden an's Ruder brachte. Von da an stand Vigier bis zu seinem Tode unausgesetzt als Landammann an der Spitze der kantonalen Politik und Re-



gierung. Kein anderer Staatsmann der Schweiz genoß so ununterbrochen das Vertrauen seines Kantons, wie dies mit Vigier im Kanton Solothurn der Fall war; das Geheimniß desselben lag in einer außerordentlichen Volksthümllichkeit, die hinwiederum in einer großen Leutseligkeit ihren besten Grund hatte. Einen großen Einfluß übte er aus als Volksredner; man muß ihn gesehen haben, diesen kleinen Mann mit der gewaltigen Stimme, wie er in gewandter Rede die größten Volksversammlungen beherrschte. Wie im Kanton Solothurn, so übte Vigier auch in der eidgenössischen Politik großen Einfluß aus. Er bekleidete seit 1856 bis zu seinem Tode ohne Unterbrechung das Amt eines solothurnischen Ständerathes und trug viel zur Stärkung der Bundesgewalt bei, während im Kanton hauptsächlich das Verkehrs- und das Erziehungswesen ihm Bedeutendes zu verdanken haben. Nach menschlicher Berechnung hätte er noch manches Jahr wirken können, ein Zungenkrebs machte aber eine Operation nothwendig, und trotzdem diese gelungen war, erfolgte am 18. März 1886 sein Tod. Seine Bedeutung für die freisinnige Partei des Kantons Solothurn,

1887

aber auch für die Schweiz, trat dabei klar zu Tage. Sein Leichenbegängniß glich einer Wallfahrt des Solothurner Volkes und sein Begräbnistag war ein Trauertag der ganzen freisinnigen Schweiz; diesem Gefühle gaben die Reden des gegenwärtigen Bundespräsidenten Deucher und Anderer Ausdruck.

Nationalrath Karl Karrer.

Am 22. April 1886 schloß sich in Sumiswald über einem Manne das Grab in Gegenwart von Mitgliedern der kantonalen und Bundesbehörden und einer zahlreichen Gesellschaft seiner Mitbürger, deren Anwesenheit es befundete, daß der nunmehr Dahingeeschiedene seinem engern und weitem Vaterlande nicht gewöhnliche Dienste geleistet habe. Karl Karrer von Bümpliz, geb. 1815, hat sich das Zeugniß eines guten Patrioten und wohlmeinenden Mannes in verschiedenen einflußreichen Stellungen erworben; er wird seinen Freunden unvergessen bleiben, der Mann von rechenhafter Gestalt mit dem Gemüthe eines Kindes. Von Geburt nicht dem Emmenthale angehörig, hat er sich daselbst seit dem Jahre 1848 so eingelebt, daß er als ein Urtypus dieses thatkräftigen und treuherzigen Volksschlages gelten konnte. Er kam nach Sumiswald als Regierungstatthalter des Amtes Trachselwald, und als ihn die politischen Verhältnisse dieser Beamtung enthoben, blieb er daselbst als Fürsprecher und wurde von jener Landschaft als ihr Vertreter sowohl in den Großen Rath als auch in den Nationalrath entsendet. Im letzteren Rathe war er bis zur Zeit seines Todes das letzte Mitglied, das seit Anfang der Bundesversammlung ununterbrochen in derselben gesessen hatte; mehrmals bekleidete er die Würde eines Präsidenten des Großen Rathes, wiederholt saß er auf dem Präsidentenstuhle des Nationalrathes, dreimal hat er eine Wahl in die Regierung ausgeschlagen. In eidgenössischen Angelegenheiten, aber noch mehr in kantonalen war sein Wort ein gewichtiges; wie Wenige kannte er das Ganze der Staatsverwaltung und übte dem entsprechend seit 1868 als Mitglied und bald darauf als Präsident der Staatswirthschaftskommission bis zu seinem Ende einen

3